

2348

der Beilagen zu den strategischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium für Verkehr
Pr.Z1. 5906/10-1-1977

XIV. Gesetzgebungsperiode

1074/AB

1977-05-23

zu 1061/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
 der Abg. Ing. Gradinger und Genossen,
 Nr. 1061/J-NR/1977 vom 1977 03 24:
 "Heranziehung von Post- und Telegraphen-
 bediensteten für Aufnahmen für SPÖ-
 Belangsendungen".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Ja. Filmaufnahmen von Dienststellen der Post- und Telegraphenverwaltung zu Werbezwecken, wie sie auch in früheren Jahren immer wieder erfolgten, erachte ich für zulässig, wenn nicht dienstliche Rücksichten dagegensprechen.

Zu 2:

Die Absicht der "Filmproduktion Heinz Sturm" Dienststellen der Post- und Telegraphenverwaltung zu filmen, war dem Bundesministerium für Verkehr bekannt. Nach Rücksprache mit der Personalvertretung wurde dem Unternehmen mitgeteilt, daß gegen die Aufnahmen kein Einwand bestünde, sofern die Teilnahme von Postbediensteten auf rein freiwilliger Basis erfolgt und die Kollegen vorher über den Zweck der Aufnahmen informiert werden.

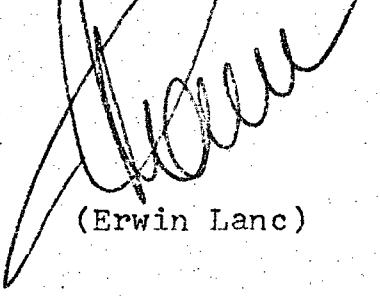
Zu 3:

Sieht das Drehbuch eines Werbefilmes Aufnahmen von Postpersonal vor, so erfolgen diese nur nach vorherigem Einverständnis der betreffenden Bediensteten.

Zu 4:

Es kann keine Rede davon sein, daß Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung, die sich für solche Aufnahmen nicht zur Verfügung stellen, Schwierigkeiten gemacht werden.

Wien, 1977 05 20
Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)